

## Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. 075 / 237 72 00, Fax 075 / 237 72 09

<b>Anwesend:</b>	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
<b>Beratend:</b>	Edi Risch und René Wille, Bauverwaltung
<b>Zeit:</b>	17.00 – 18.45 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	15
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	175 - 186
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

**175 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen  
vom 30. Juni und 7. Juli 1999**

---

Die Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 1999 werden einstimmig genehmigt (13 Anwesende, Gemeinderat Ernst Risch wegen Abwesenheit an beiden Sitzungen im Ausstand).

## **176 Umweltkommission / Genehmigung der Geschäftsordnung**

### **Ausgangslage**

Um eine effiziente und konstruktive Kommissionsarbeit leisten zu können, müssen die Aufgaben der Umweltkommission definiert werden.

Grundlage hierfür bilden zum einen die Vorgaben, die in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen vorgeschrieben sind, zum anderen die vom Gemeinderat delegierten Aufgaben.

Die Aufgaben der Umweltkommission tangieren praktisch alle Fragen unserer Umwelt. Sie soll deshalb zur Stellungnahme bei allen ökologischen Problemen auf dem Gebiet der Gemeinde Schaan herangezogen werden. Gleichzeitig kann sie auch parallel zu anderen Kommissionen übergreifende Themen behandeln.

Durch die Gemeindebauverwaltung wurde eine Geschäftsordnung entworfen, die thematisch verschiedene Teilbereiche behandelt. Sie soll übersichtlich aufzeigen, welche Themen für die Umweltkommission relevant sind. Die vorliegende Geschäftsordnung wurde in der Kommission in 3 Sitzungen behandelt, überarbeitet und schlussendlich in der nun vorliegenden Fassung verabschiedet.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Umweltkommission die Genehmigung der beiliegenden Geschäftsordnung durch den Gemeinderat.

### **Erwägungen**

Es wird den verantwortlichen Personen ein Dank für die wertvolle Arbeit ausgesprochen, und die vorliegende Arbeit als Anregung für andere Kommissionen bezeichnet.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **177 Ausscheidung von Wasserschutzgebieten für die Grundwasserpumpwerke Wiesen und Unterau / Genehmigung Verordnung / Nachtragskredit / Budgetnachtrag**

---

### **Ausgangslage**

Mit Brief vom 24. April 1990 forderte die Fürstliche Regierung alle Gemeinden auf, die Sicherung der Trinkwasserversorgung in Angriff zu nehmen. Gestützt ist diese Forderung auf das Gewässerschutzgesetz (LGBl. 1957/14). Die gesetzliche Grundlage für den Schutz der Trinkwasserfassungsgebiete bildet Art. 2<sup>bis</sup> der Neufassung des Gewässerschutzgesetzes vom 10. November 1976 (LGBl. 1976/70). Demnach obliegt es der Regierung, zum Schutze der Wasserversorgung mit Verordnung Wasserschutzgebiete festzulegen. Darunter werden einerseits grossflächige Schutzbereiche als auch Schutz-zonen um die Quell- und Grundwasserfassungen verstanden.

Die Verordnung zum Schutze des Grundwassers (LGBl. 1988/60) bezweckt den mengen- und gütemässigen Schutz der Grundwasservorkommen entlang des Rheines. In diesem Grundwasserschutzgebiet besteht ein Bauverbot. Zudem sind alle Vorkehrungen, welche für das Grundwasser nachteilig sind und die öffentliche Wasserversorgung gefährden können, verboten.

Aufgrund dieser Ausgangslage vergab der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. Mai 1992, Trakt. 136, den Detailauftrag an die Ingenieurgesellschaft Sprenger & Steiner / Wenaweser und den Hydrogeologen Dr. R. Bernasconi. Gleichzeitig genehmigte er einen Kredit von CHF 30'000.00 für die Ausarbeitung dieses Projektes.

Die Arbeitsausführung gestaltete sich sehr zeitraubend, da nebst der eigentlichen Schutzzonenausscheidung auf Grundlage hydrogeologischer Untersuchungen auch die eigentlichen zugehörigen Verordnungstexte erarbeitet werden mussten. Ausserdem war eine Aktualisierung der Plangrundlagen notwendig. Die Ausscheidung der Schutzzonen erfolgte zudem parallel zur Ausarbeitung des Richtplanes der Ortsplanung.

An der Sitzung vom 14. Februar 1996, Trakt. 49, genehmigte der Gemeinderat das gesamte Konzept für die Ausscheidung der Wasserschutzgebiete der Grundwasserpumpwerke Wiesen und Unterau. In Bezug auf die Beschlussfassung über die wertgesicherte Entschädigung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Schutzzone S2 wurde festgehalten, dass diese erst nach Vorliegen der Vorprüfung des Konzeptes durch die Regierung und nach Vorliegen eines Schätzungsgutachtens erfolge.

Für die Sitzung vom 10. Juni 1998, Trakt. 171, wurden verschiedene Möglichkeiten der Entschädigung vorgelegt. Es waren dies folgende Vorschläge :

## Protokollauszug über die Sitzung vom 18. August 1999

5

- eine Entschädigung von 0.14 CHF/Kl., analog WLU, Gemeinden Triesen und Balzers (Vorschlag Projektverfasser)
- eine Entschädigung von 0.40 CHF/Kl. (Vorschlag Klaus Büchel Anstalt)
- keine Entschädigung (Vorschlag der Baukommission und der Umweltkommission)

Nach dem Hinweis im Gemeinderat, dass von der Landwirtschaftskommission, in deren Zuständigkeit diese Angelegenheit falle, keine Stellungnahme vorliege, wurde dieser Antrag durch die Gemeindebauverwaltung zurückgezogen, um auch eine Stellungnahme dieser Kommission einzuholen.

Daraufhin behandelte auch die Landwirtschaftskommission diese Angelegenheit und gelangte zu folgender Empfehlung :

- In Sache Ertragsentschädigung schlägt sie eine Entschädigung für die Zone S2 von 0.23 CHF/Kl. und für die Zone S3 von 0.08 CHF/Kl. vor
- Ausserdem schlägt sie eine Abänderung des Art. 7 „Düngung“ vor, die die Vorschriften weniger restriktiv gestaltet.

An seiner Sitzung vom 08. Juli 1998, Trakt. 209, beschloss der Gemeinderat :

1. Die Verordnungsentwürfe mit der von der Landwirtschafts- und Bürgerkommission vorgeschlagenen Änderungen werden genehmigt.
2. Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Schutzzonen S2 und S3 werden folgende wertgesicherte Entschädigungen ausbezahlt :
  - Schutzzone S2 : 0.23 CHF/Kl.
  - Schutzzone S3 : 0.08 CHF/Kl.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wurde dem Amt für Umweltschutz mit Brief vom 27. August 1998 zur Genehmigung zugestellt.

Mit Brief vom 01. Juli 1999 nimmt das Amt für Umweltschutz Stellung zum Änderungsvorschlag betreffend Art. 7 „Düngung“. Die von der Gemeinde Schaan beschlossene Abänderung wurde nicht akzeptiert. Im Sinne einer Einheitlichkeit soll Art. 7.1 für alle Grundwasserpumpwerke gleich formuliert werden. In der Zwischenzeit wurden die Einschränkungen für die Schutzzone S2 aufgrund der Revision der Stoffverordnung nochmals verschärft. Die revidierten Verordnungsentwürfe wurden der Gemeinde Schaan am 01. Juli zugesandt.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt auf Forderung des Amtes für Umweltschutz die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 08. Juli 1998, Trakt. 209, Absatz 1 (Genehmigung des Verordnungsentwurfes)
2. Genehmigung des neuen Verordnungsentwurfes vom 01. Juli 1999
3. Genehmigung eines Budgetnachtrages in Höhe von CHF 10'000.00 im Investitionsbudget 1999 (Info Bodenbesitzer / Behandlung von Einsprachen, etc.)
4. Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 10'000.00 für die Ausscheidung der Schutzzonen im Investitionsbudget (Kto. Nr. 790.581.14.06)

Nach dieser Genehmigung durch den Gemeinderat können dann die entsprechend abgeänderten Verordnungsentwürfe sowie die Umgrenzungspläne der Wasserschutzgebiete für die Grundwasserpumpwerke Wiesen und Unterau während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Schaan aufgelegt werden.

Diese Planaufgabe wird in den Landeszeitungen publiziert und den betroffenen Grundeigentümern durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt. Die direkt Betroffenen haben ein Einspracherecht.

Der Erlass der zwei Schutzzonenverordnungen durch die Regierung erfolgt erst nach der öffentlichen Planaufgabe und nach der Behandlung allfälliger Einsprachen.

### **Zusatzbemerkung**

Der an der GR-Sitzung vom 27. Mai 1992, Trakt. 136, genehmigte Kredit von CHF 30'000.00 ist ausgeschöpft. Für die restlichen Arbeiten (Info Eigentümer, Einsprachenbehandlung, etc.) wird ein zusätzlicher Kredit von CHF 10'000.00 benötigt. Dieser Nachtragskredit ist auch als Budgetnachtrag für das Jahr 1999 zu genehmigen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **178 Umzäunung Grundwasserpumpwerke Wiesen und Unterau Projekt- und Kreditgenehmigung / Budgetnachtrag / Arbeitsvergabe**

---

### **Ausgangslage**

Mit Brief vom 24. April 1990 forderte die Fürstliche Regierung alle Gemeinden auf, die Sicherung der Trinkwasserversorgung in Angriff zu nehmen. Gestützt ist diese Forderung auf das Gewässerschutzgesetz (LGBl. 1957/14). Die gesetzliche Grundlage für den Schutz der Trinkwasserfassungsgebiete bildet Art. 2<sup>bis</sup> der Neufassung des Gewässerschutzgesetzes vom 10. November 1976 (LGBl. 1976/70). Demnach obliegt es der Regierung, zum Schutze der Wasserversorgung mit Verordnung Wasserschutzgebiete festzulegen. Darunter werden einerseits grossflächige Schutzbereiche als auch Schutz-zonen um die Quell- und Grundwasserfassungen verstanden.

Die Verordnung zum Schutze des Grundwassers (LGBl. 1988/60) bezweckt den mengen- und gütemässigen Schutz der Grundwasservorkommen entlang des Rheines. In diesem Grundwasserschutzgebiet besteht ein Bauverbot. Zudem sind alle Vorkehrungen, welche für das Grundwasser nachteilig sind und die öffentliche Wasserversorgung gefährden können, verboten.

Die Wasserschutzgebiete der Trinkwasserfassungen sind in 3 Zonen unterteilt :

- Fassungsbereich (Zone S1)
- engere Schutzzone (Zone S2)
- weitere Schutzzone (Zone S3)

Das hier vorliegende Projekt umfasst die Schutz-zonen S1 der Grundwasserpumpwerke Wiesen und Unterau. Diese Zonen (S1) umschliessen die Grundwasserpumpwerke in engem Rahmen und werden eingezäunt.

Die Gemeindebauverwaltung Schaan liess diese Arbeiten gemeinsam für die Pumpwerke Wiesen und Unterau von 3 Schlosser-Unternehmungen offerieren. Die Kosten für die Umzäunung beziffern sich auf Grundlage der günstigsten Offerte wie folgt :

Schlosserarbeiten (gem. Offerte)	CHF	61'170.60
Projekt und Bauleitung	CHF	7'000.00
Roden, Unvorhergesehenes, Aufrundung	CHF	<u>1'829.40</u>

**Voraussichtliche Kosten Umzäunung PW Wiesen + Unterau                    CHF    70'000.00**

Das Pumpwerk Unterau wird von der Wasserversorgung Schaan allein, das Pumpwerk Wiesen von den Wasserwerken der Gemeinde Schaan und Vaduz gemeinsam betrieben. Gemäss Vertrag vom 01. März 1972 (Art. 11.2 „Unterhaltskosten“) zwischen den Gemeinden Schaan und Vaduz werden die Unterhaltskosten je zur Hälfte von diesen beiden Gemeinden getragen.

Da bei beiden Pumpwerken identische Baukosten entstehen (gleiche Baulängen der Zäune), bietet sich folgende Aufteilung der Kosten an :

<b>Gemeinde Schaan</b>	<b>PW Unterau + ½ PW Wiesen (75 %)</b>	<b>ca. CHF 52'500.00</b>
<b>Gemeinde Vaduz</b>	<b>½ PW Wiesen (25 %)</b>	<b>ca. CHF 17'500.00</b>

Mit Brief vom 21. Juli 1999 wurde die Gemeinde Vaduz über dieses Bauvorhaben informiert und aufgefordert, im Budget die benötigten Investitionskosten von ca. CHF 17'500.00 für diese Arbeiten aufzunehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der Abrechnung nach Abschluss der Arbeiten.

Diese Umzäunungen waren im Investitionsbudget 1998 der Gemeinde Schaan mit CHF 40'000.00 vorgesehen. Das Projekt wurde aber auf das Jahr 1999 verschoben.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

5. das vorliegende Projekt „Umzäunung PW Wiesen und PW Unterau“ zu genehmigen
6. den Kredit für das vorliegende Projekt in Höhe von CHF 70'000.00 (gerundet) zu genehmigen
7. den Budgetnachtrag in Höhe von CHF 70'000.00 im Investitionsbudget 1999 zu genehmigen
8. die Arbeiten für die Umzäunung an die Firma Klaus Nigg, Schlosserei AG, Schaan zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 61'170.60 (inkl. MWST) zu vergeben.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass bisher kein Zaun vorhanden gewesen ist. Jedoch ist die Erstellung eines Zaunes Vorschrift, und wird auch in der Fachliteratur empfohlen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **179 Einbürgerungsgesuch von Manfred Schwenninger**

---

### **Ausgangslage**

Manfred Schwenninger reichte am 08. Juli 1999 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Verleihung des Landes- sowie des Gemeindebürgerrechtes von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 02. August 1999 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76. Auf die bisher durchgeführte Vorbesprechung im Landtag wird gemäss Landtagsbeschluss vom 16. Mai 1997 verzichtet.

Manfred Schwenninger lebt seit 1978 (Geburt) in Schaan. Nach Besuch der Oberschule Vaduz absolvierte er eine Lehre als Sanitärinstallateur. Seit 1. Mai 1999 ist Manfred Schwenninger als Mitarbeiter im Wasserwerk der Gemeinde Schaan beschäftigt. Weitere Angaben zu seiner Person können der Beilage entnommen werden.

### **Antrag**

- Positive Stellungnahme zum Einbürgerungsgesuch von Manfred Schwenninger, Obergass 42, 9494 Schaan.
- Beauftragung des Gemeindevorstehers, in Absprache mit der Wahl- und Abstimmungskommission den Termin für die Bürgerabstimmung festzulegen (auf einen zeitlichen Abgleich mit anderen allfälligen Abstimmungen wird selbstverständlich geachtet).

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **180 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes**

---

### **Ausgangslage**

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

### Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

<b>Name und Adresse:</b>	<b>Geburtsdatum/-ort:</b>	<b>Bürger/in von:</b>	<b>in Schaan wohnhaft seit:</b>
Bruno Nikolaus Nigg	25.09.1952 / Grabs	Balzers	Geburt
Ingrid Agathe Nigg geb. Jenewein	19.02.1954 / Feldkirch	Balzers	04.05.1975
Christian Nigg	17.12.1988 / Basel	Balzers	Geburt
Jasmin Nigg	17.12.1988 / Basel	Balzers	Geburt
Duxgasse 47, Schaan			

### **Antrag**

Die Bewerber/-innen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, die Bewerber/-innen in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **181 Korrektur / Ergänzung des Investitionsbudgets 1999**

---

### **Ausgangslage**

Verschiedene Arbeiten, die im Budgetjahr 1998 vorgesehen waren, konnten im festgelegten Zeitrahmen nicht fertiggestellt werden. Diese Arbeiten werden nun im Jahr 1999 abgeschlossen. Gleichzeitig wurden im Jahr 1999 aber auch Projekte budgetiert, die entweder storniert oder deren Ausbau auf die nächsten Jahre verschoben werden. Somit ergeben sich Verlagerungen, die nachfolgend beschrieben und kommentiert werden.

### Information

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 1999	Budgetprognose
620.501.07.02	Bahnübergang Werkhof	100'000.00	0.00

Im Budget 1999 war die Realisierung des Überganges beim Werkhof vorgesehen. Mit GR-Beschluss vom 30.06.1999 stornierte der Gemeinderat diesen Auftrag. Dadurch entfällt der Betrag von Fr. 100'000.00 im Budget 1999. Die aufgelaufenen Projektkosten (CHF 6'398.05) wurden bereits im Jahr 1998 abgerechnet.

### **Budgetnachträge 1999**

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 1999	Budgetprognose
620.501.07.04	Einmündung Bildgass-Duxgass	0.00	10'000.00

Der Einbau des Feinbelages wurde auf das Jahr 1999 verschoben. Grund hierfür waren spätere Grabarbeiten der Telecom AG in diesem Kreuzungsbereich. Nachdem nun alle Werkleitungen verlegt sind, kann der Feinbelag (ohne nachträgliche Ausbesserungen) im Jahr 1999 realisiert werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 1999	Budgetprognose
620.501.16	Einmündung Rietle -Gapetsch	20'000.00	32'000.00

Der Einbau des Feinbelages war auf das Jahr 1999 vorgesehen. Im Budget ist mit einem Mehraufwand von Fr. 12'000.-- zu rechnen. Grund hierfür sind zusätzliche Sanierungen von alten Strassenbeschädigungen im Bereich Rietle, die nun im gleichen Zug ausgebessert werden. Dadurch wird auch der genehmigte Kredit um ca. CHF 5'000.00 überschritten.

## Protokollauszug über die Sitzung vom 18. August 1999

12

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 1999	Budgetprognose
620.501.61	Industriezone, 6. Etappe	0.00	90'000.00

Der Ausbau der 6. Etappe der Industriezone war im Jahr 1998 vorgesehen. Aus verschiedenen Gründen (Witterung, Termenschwierigkeiten, etc.) war eine Fertigstellung im Jahr 1998 nicht möglich. Der genehmigte Kredit wird eingehalten, es handelt sich um eine Budgetverlagerung von 1998 auf das Jahr 1999.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 1999	Budgetprognose
620.501.39	Erschliessung Inneres Pardiell	0.00	22'000.00

Der Einbau des Feinbelages war auf das Jahr 1998 vorgesehen. Aus verschiedenen Gründen (Neubauten, Neuanschlüsse, etc.) war eine Fertigstellung im Jahr 1998 nicht empfehlenswert. Zudem wurde in Jahr 1999 noch eine zusätzliche Mauer, die die Ein- und Ausfahrmöglichkeit in diese Seitenstrasse verbessert, realisiert und die dafür notwendige Mutation durchgeführt. Der genehmigte Kredit wird eingehalten, es handelt sich um eine Budgetverlagerung von 1998 auf das Jahr 1999.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 1999	Budgetprognose
620.501.96	Zollstrasse, 2. Etappe	30'000.00	0.00

Der Einbau des Feinbelages auf dem Teilstück Rösle – Kleiner Kanal war auf das Jahr 1999 vorgesehen. Im Budget des Landes ist dieser Einbau in diesem Jahr nicht berücksichtigt. Der Einbau des Feinbelages und die entsprechenden Anpassungsarbeiten werden nun im Jahr 2000 realisiert. Der genehmigte Kredit wird eingehalten, es handelt sich um eine Budgetverlagerung ins Jahr 2000.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 1999	Budgetprognose
710.501.90	Revitalisierung Egelgraben	0.00	65'000.00

Der Endausbau des Egelgrabens war für das Jahr 1998 vorgesehen. Verschiedene Gründe (Witterung, Arbeitsverzögerungen infolge Verhandlungen mit Anrainern, Einbau des Feinbelages bei den Querschlägen in der Gapetschstrasse, etc.) ergaben Verschiebungen. Somit muss für das Jahr 1999 noch mit Aufwendungen von ca. CHF 65'000.00 gerechnet werden. Der genehmigte Kredit wird eingehalten, es handelt sich um eine Budgetverlagerung von 1998 ins Jahr 1999.

## Protokollauszug über die Sitzung vom 18. August 1999

13

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 1999	Budgetprognose
701.501.23	Gen. Wasserversorgungsprojekt	0.00	13'000.00

Die Übernahme des GWP der Wasserversorgung Schaan auf EDV war für das Jahr 1998 vorgesehen und der entsprechende Kredit gesprochen. Da aber der Bestandesplan, der als Grundlage des GWP gilt, längerwieriger war als vorgesehen, kann die Realisierung der Übernahme der Daten auf EDV erst 1999 vollzogen werden. Der genehmigte Kredit wird eingehalten, es handelt sich um eine Budgetverlagerung 1998 / 1999.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 1999	Budgetprognose
620.501.96	Zollstrasse, 4. Etappe	100'000.00	50'000.00

Für die Projektierung der 4. Ausbauetappe der Zollstrasse (Bistro-Binnenkanal) waren im Jahr 1999 CHF 50'000.00 vorgesehen. Durch Änderung des Kanalisationssystemes werden die erstmals geschätzten Baukosten für das Jahr 2000 deutlich steigen. Somit werden auch die Projektierungskosten im Jahr 1999 auf neu CHF 100'000.00 voranschlagt.

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der vorbeschriebenen Nachträge im Investitionsbudget 1999.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **182 Landerwerb Trottoir im Malarsch (Parz. Nr. 1289 Landesärar)**

---

### **Ausgangslage**

Bei der seinerzeitigen Strassenkorrektur im Malarsch konnten die Trottoirauflösungen bei der Landesparzelle Nr. 1289 nicht bereinigt werden. Das Land Liechtenstein zeigt sich mittlerweile bereit, die für das Trottoir benötigten 9 m<sup>2</sup> im Realabtausch mit der Gemeindeparzelle Nr. 765 abzugeben; die Tauschflächen sind zonengleich (W3) und als gleichwertig anzusehen.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des flächengleichen Tausches (Tauschfläche 9 m<sup>2</sup>) mit dem Land Liechtenstein gemäss beiliegenden Tauschvertrag inkl. Mutation Nr. 1421 und 1422 (01.07.1999 und 02.07.1999). Die Kosten für Vermessung, Vermarkung, Vertrag und Unterschrift trägt die Gemeinde Schaan.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **183 Baurechtsvertrag Neuelektrik AG / Parz. 1494, Industriezone Altes Riet, und Bodycote Rheintal Wärmebehandlungs AG / Parz. Nr. 1644, Industriezone Altes Riet**

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 1999, Trakt. Nr. 77, wurde der Neuelektrik AG das Grundstück Parz. Nr. 1494 grundsätzlich als Baurechtsliegenschaft zugesprochen, der Fa. Bodycote Rheintal Wärmebehandlungs AG die Parz. Nr. 1644

In der Folge wurde der Neuelektrik AG bereits die Vollmacht erteilt, auf diesem Grundstück das Baugesuchsverfahren durchzuführen.

Mittlerweile wurde der Baurechtsvertrag ausgearbeitet. Das im Vertrag integrierte Bauungskonzept zeigt die vollständige Ausnutzung der Bauparzelle auf, was auch aus dem bereits eingegangenen Bauprojekt ersichtlich ist.

Der Baurechtsvertrag entspricht den neuesten vom Gemeinderat genehmigten Grundsätzen und Konditionen (Mustervertrag vom 21. April 1999 inkl. Ergänzungen 02.06. und 16.06.1999).

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die formelle Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der Neuelektrik AG, Schaan, betreffend die Parzelle Nr. 1494 / Industriezone Altes Riet, sowie des Baurechtsvertrages mit der Bodycote Rheintal Wärmebehandlungs AG, betreffend die Parzelle Nr. 1644 / Industriezone Altes Riet.

### **Beschlussfassung (13 Anwesende)**

- a) Der Vertrag mit der Fa. Neuelektrik AG wird genehmigt.
- b) Der Vertrag mit der Fa. Bodycote wird genehmigt.

### **Abstimmungsresultat (13 Anwesende)**

- a) einstimmig
- b) 12 Ja

## **184 Erschliessung Industriezone, Projekt 1. Teilstrecke / 7. Ausbauetappe u. 10. Ausbauetappe (Abschnitt Parz. 1494 / 1671)**

---

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 1999, Trakt. Nr. 77, erfolgte die grundsätzliche Neuzuteilung von Baurechtsboden in der Industriezone im Alten Riet; die Parzelle Nr. 1494 wurde der Neuelektrik AG, die neue Parzelle Nr. 1671 der Bodycote AG zugesprochen. Beide Parzellen können provisorisch über die bestehende Querstrasse (südl. Fa. Ganz AG) erschlossen werden. Der Weiterausbau dieser Querstrasse war zum Zeitpunkt der Neuzuteilung noch nicht vorgesehen.

Mit Schreiben vom 30.06.1999 gelangt die Neuelektrik AG mit dem Gesuch zum Weiterausbau dieser Querstrasse an die Gemeinde. Vorgeschlagen wird ein Ausbauabschnitt gemäss Baureifeplan Nov. 1998 bis zur Parzelle Nr. 1587 und Parzelle Nr. 1630. Die grob geschätzten Ausbaukosten betragen gemäss Baureifeplan ca. CHF 540'000,--.

Als Gründe werden angegeben:

- unzureichende Erschliessung der Parz. Nr. 1494
- sinnvoll für vorgezogene Erschliessung der Parzelle Nr. 1630
- vorzeitige Erschliessungsmöglichkeit für Teil von Parz. Nr. 1495
- ein späterer Ausbau sei aus betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und umwelttechnischen Gründen (Zufahrtsprovisorium während Bauzeit, Lärm, Schmutz, Anpassungskosten etc.) nicht sinnvoll.

Die Baukommission hat das vorgenannte Gesuch an der Sitzung vom 7. Juli 1999, Trakt. Nr. 62, behandelt und empfiehlt diesem stattzugeben und die geschätzten Kosten in Höhe von ca. CHF 540'000,-- ins Budget 2000 aufzunehmen.

Der Projektierungsauftrag für die Erschliessung der Industriezone Altes Riet wurde bereits im Jahr 1995 an das Ing.Büro Hanno Konrad erteilt (Planungsstandard Vorprojekt); die definitive Ausarbeitung der Bauprojekte erfolgt jeweils bei Freigabe des Budgetbetrages für die jeweiligen Ausbauetappen.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission nachstehende Genehmigung:

1. Die Aufnahme von CHF 540'000,-- ins Budget 2000 für die 1. Teilstrecke der 7. Etappe und die 10. Etappe der Erschliessung Industriezone Altes Riet.



2. Das Ing.Büro Hanno Konrad AG wird angewiesen, das Bauprojekt für diese Ausbaustufe fertig auszuarbeiten. Die Projekt- und Kreditgenehmigung erfolgt erst anhand des fertiggestellten Bauprojektes (Projektierungskosten ca. CHF 50'000,--).

### **Erwägungen**

Es wird die Frage gestellt, ob die Erschliessung durch die Gemeinde getätigt werden müsse. Dem wird geantwortet, dass die Gemeinde für die Erschliessung zuständig sei, und es lediglich um den Zeitpunkt der Erschliessung gehe; bisher wurde auch alle Erschliessungen jeweils von der Gemeinde getragen. Die Parzellen sind grundsätzlich im Prinzip erschlossen, zwar nicht voll, aber doch so, dass die Grundstücke als baureif bezeichnet werden können, wenn auch auf einem schlechten Standard. Es wird auch erwähnt, dass die Erschliessung jetzt sicherlich günstiger zu stehen komme als erst dann, wenn die angrenzenden Parzellen bereits bebaut sind. Es geht also vor allem um eine Koordination der Erschliessung der Strasse und der Erstellung der Gebäude.

Wenn die Strasse erst nach der Erstellung der Gebäude gebaut würde, bestünde zudem die Gefahr von Rissen, da der Untergrund zu pfählen ist.

Es wird angeregt, den Betrag nicht bereits fix zu budgetieren, sondern in den Budgetentwurf aufzunehmen, und das Ganze in der Budgetdiskussion nochmals zu besprechen. Ansonsten hätte sich die Gemeinde bereits definitiv festgelegt.

### **Beschlussfassung** (einstimmig 13 Anwesende)

1. Der Betrag gemäss Antrag wird in den Budgetentwurf 2000 aufgenommen.
2. Das Bauprojekt wird gemäss Antrag genehmigt.

## **185 Vernehmlassungsberichte „Zur Einführung des Elternurlaubes (Arbeitsvertragsrecht)“ sowie „Zur Schaffung eines Tourismusgesetzes“**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinde Schaan sind die Vernehmlassungsberichte der F.L. Regierung „Zur Einführung des Elternurlaubes (Arbeitsvertragsrecht)“ sowie „Zur Schaffung eines Tourismusgesetzes“ zugestellt worden.

Wenn der Gemeinderat beschliesst, zu Vernehmlassungsberichten eine Stellungnahme auszuarbeiten, ist es üblich, dazu eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, unter Beizug allfälliger betroffener Stellen in der Gemeindeverwaltung, zu bestellen.

### **Antrag**

Beschlussfassung, ob zu den Vernehmlassungsberichten der F.L. Regierung eine Stellungnahme des Gemeinderates auszuarbeiten ist:

- a) zum „Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Einführung des Elternurlaubes (Arbeitsvertragsrecht)“, allenfalls unter Beizug des Personalleiters Uwe Richter.
- b) zum „Vernehmlassungsbericht der Regierung über die Schaffung eines Tourismusgesetzes“, allenfalls in Zusammenarbeit mit Verkehrsverein und / oder Dorfgemeinschaft.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

- a) Der Personalleiter Uwe Richter wird beauftragt, eine allfällige Stellungnahme zum „Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Einführung des Elternurlaubes (Arbeitsvertragsrecht)“ auszuarbeiten.
- b) Hansjakob Falk, Ernst Risch, Walter Wachter und Martin Matt werden beauftragt, eine Stellungnahme zum „Vernehmlassungsbericht der Regierung über die Schaffung eines Tourismusgesetzes“, allenfalls in Zusammenarbeit mit Verkehrsverein und/oder Dorfgemeinschaft, auszuarbeiten.

## **Informationen**

---

### **1. Ausschreibung Stelle Gemeindesteuerkasse / Gemeindekasse**

Rainer Ballweber, Mitarbeiter in der Gemeindesteuerkasse / Gemeindekasse, hat seine Stellung per 30. September 1999 gekündigt.

Am 01. April 1998, Trakt. Nr. 88, wurde vom Gemeinderat der Stellenplan der Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse in der jetzigen Form genehmigt. Die Wiederbesetzung der frei werdenden Stelle ist aufgrund des Arbeitsanfalles unumgänglich.

Aufgrund des Zeitdrucks (kurze Kündigungsfrist, Ferien des Gemeinderats, Eingabefristen, schnellstmögliche Besetzung der Stelle) wird die Stelle in den Liecht. Landeszeitungen, Neue Liewo, dem Gemeindekanal sowie der Homepage der Gemeinde Schaan bereits in der Woche 16. -22. August 1999 ausgeschrieben.

### **2. Ausschreibung Stelle Reinigungsaushilfe**

Aufgrund einer Krankheit ist Renate Keckeis (Reinigung PS Resch) bereits seit längerem ausgefallen. Dieser Ausfall wird sicherlich noch bis Ende 1999 andauern. Es ist deshalb notwendig geworden, diese Stelle mit einer Aushilfe so rasch als möglich zu besetzen. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 1997, Trakt. Nr. 148, im Gemeindekanal, sowie im Internet. Der Gemeinderat wird über die Besetzung der Stelle gemäss dem oben genannten Grundsatzbeschluss informiert werden.

### **3. Vortrag ÖAWG**

Wendelin Lampert von der Stabsstelle Öffentliches Beschaffungswesen wird am 22. September 1999 von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr dem Gemeinderat und weiteren interessierten Personen das Gesetz über das Öffentliche Beschaffungswesen und dessen Auswirkungen auf die Gemeinde vorstellen.

### **4. Primarschule Resch**

Die Gemeinderäte werden darüber informiert, dass nach Wissen der Gemeindeverwaltung im neuen Schuljahr 5 Religionslehrer/-innen Unterricht an der Primarschule Resch geben werden. Dies wird von allen Seiten als nicht befriedigend bezeichnet (auch seitens des Schulamtes und der Gemeindeverwaltung); die Behandlung erfolgt aufgrund eines separaten Antrages an den Gemeinderat.

Seitens einiger Gemeinderäte wird der Schulrat darum gebeten, darauf zu achten, dass die Schüler/-innen doch gewisse Blockzeiten fix haben. Es ist in der heutigen Zeit immer weniger so, dass die Mütter „nur“ zu Hause sind bzw. sich hauptberuflich um den Haushalt kümmern, sondern dass auch immer mehr alleinerziehende Mütter gezwungen sind, einer weiteren Berufsarbeit nachzugehen. Es wird auch erwähnt, dass die Infra sich momentan mit diesem Thema beschäftigt.

---

Schaan, 7. September 1999

Gemeindevorsteher Hansjakob Falk